



Herfried Münkler

**Stiftungen als aktiver Teil der
Bürgergesellschaft**

Von Nutzen und Nachteil der Stiftungen
für das politische und gesellschaftliche
Leben in Deutschland

Der Autor

Prof. Dr. Herfried Münkler ist Inhaber des Lehrstuhls „Theorie der Politik“ am Institut für Sozialwissenschaften der Humboldt-Universität zu Berlin. 1981 wurde er an der Goethe-Universität Frankfurt a.M. mit einer Dissertation über „Geschichtsphilosophie und politisches Handeln. Niccolò Machiavellis Antworten auf den Zusammenbruch der christlichen Geschichtsphilosophie und die Krise der Republik Florenz“ promoviert; er habilitierte sich 1987 mit der Arbeit „Staatsraison. Ein Leitbegriff der Frühen Neuzeit“. 1992 folgte er einem Ruf der Humboldt-Universität zu Berlin.

<http://www.sowi.hu-berlin.de/lehrbereiche/theorie-der-politik/mitarbeiter-innen/2507>

Das Maecenata Institut

Das **Maecenata Institut an der Humboldt-Universität zu Berlin** wurde 1997 als unabhängige wissenschaftliche Einrichtung gegründet. Das Institut hat die Aufgabe, das Wissen über und das Verständnis für die Zivilgesellschaft und den sogenannten Dritten Sektor mit den Themenfeldern Bürgerschaftliches Engagement, Stiftungs- und Spendenwesen durch Forschung, akademische Lehre, Dokumentation und Information sowie den Austausch zwischen Wissenschaft, Politik und Praxis zu fördern. Das Institut versteht sich als unabhängiger Think Tank.

Das Institut ist eine nicht rechtsfähige Einrichtung der Maecenata Stiftung (München) und hat seinen Arbeitssitz in Berlin. Seit 2004 ist das Institut durch Vertrag in der Form eines An-Instituts an die Humboldt-Universität zu Berlin (Philosophische Fakultät III, Institut für Sozialwissenschaften) angegliedert.

Weitere Informationen unter: www.institut.maecenata.eu

Die Reihe Opuscula

Die Reihe **Opuscula** wird seit 2000 vom Maecenata Institut herausgegeben. Veröffentlicht werden kleinere Untersuchungen und Forschungsarbeiten sowie Arbeitsberichte aus Projekten des Instituts. Nach der Umstellung der Publikationsstruktur des Maecenata Instituts in 2008, ist die Reihe *Opuscula* neben den im Verlag Lucius&Lucius erscheinenden *Maecenata Schriften*, ein wichtiger Publikationsweg des Instituts. Die Registrierung dieser in elektronischer Form erscheinenden Reihe unter der ISSN 1868-1840, sowie die Vergabe von Einzelkennungen (URNs) durch die Deutsche Nationalbibliothek sorgen für eine beständige Verfügbarkeit. Eine Übersicht der neuesten Exemplare erhalten Sie auf der letzten Seite jeder Ausgabe.

Die gesamte Reihe *Opuscula* finden Sie zum kostenlosen Download unter:

<http://www.opuscula.maecenata.eu>

Impressum

Herausgeber

MAECENATA Institut an der Humboldt-Universität zu Berlin,
Wilhelmstr. 67, D- 10117 Berlin,
Tel: +49-30-28 38 79 09,
Fax: +49-30-28 38 79 10,

E-Mail: mi@maecenata.eu

Website: www.maecenata.eu

Redaktion: Rupert Graf Strachwitz, Christian Schreier

ISSN (Web) 1868-1840

URN:urn:nbn:de:0243-122012op613



Alle Rechte vorbehalten! Nachdruck nur mit Genehmigung des Herausgebers.

Dieses Werk bzw. Inhalt steht unter einer [Creative Commons Namensnennung-NichtKommerziell-KeineBearbeitung 3.0 Deutschland Lizenz](https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/3.0/de/).

Die Beiträge geben ausschließlich die Meinung der Verfasserin bzw. des Verfassers wieder.

Haftungsausschluss: Trotz sorgfältiger inhaltlicher Kontrolle übernimmt das Maecenata Institut keine Haftung für die Inhalte externer Links. Für den Inhalt der verlinkten Seiten sind ausschließlich deren Betreiber verantwortlich.

Meine Damen und Herren¹,

anlässlich der Verleihung des „Braunschweiger Bürgerpreises für herausragende studentische Leistungen“ nicht nur, wie im Untertitel meines Vortrags annonciert, über den *Nutzen* der Stiftungen zu sprechen, sondern zumindest auch die Möglichkeit ihres *Nachteils* in die Überlegungen einzubeziehen, wird manchem von ihnen als ein Balanceakt am Rande des Affronts erscheinen. Schließlich geht dieser Preis auf die Stiftung einer Braunschweiger Bürgerin zurück. Und wenn es heute bloß darum ginge, sich auf den Erfolgen der letzten Jahre, dem Wachstum der Stiftungen und ihrer Bedeutung für die Zivilgesellschaft in Deutschland auszuruhen, dann wäre es das auch. Wo allein und ausschließlich mit Wein angestoßen werden soll, und das wieder und wieder, gehört es sich nicht, währenddessen vom Segen des Wassers zu reden. Wo man jedoch einen leidlich klaren Kopf behalten will, weil man darüber nachdenken möchte, wie es weitergehen soll mit dem Stiftungswesen, ist es sinnvoll, neben dem Wein auch das Wasser auf den Tisch zu bringen, nicht um beides miteinander zu vermischen, sondern um unterschiedliche Bedürfnisse zu befriedigen.

In der Regel geht es freilich um beides, und deswegen will ich heute nicht bloß vom Nutzen der Stiftungen sprechen, von dem was sie Gutes bewirken, sondern auch von den Kosten, die Stiftungen für das politische und gesellschaftliche Leben haben können. Mit Kosten sind hier also nicht die Einbußen an Verfügungsgewalt und Einnahmen gemeint, die ein Stifter hat, wenn er Teile seines Vermögens in eine Stiftung einbringt, sondern gemeint sind die bedenklichen bis problematischen Effekte, die Stiftungen auch haben können.

Um ein Beispiel zu geben, das im universitären Zusammenhang naheliegt: das Centrum für Hochschulentwicklung (CHE) der Bertelsmannstiftung hat den tiefgreifenden Veränderungsprozess der deutschen Universitäten während der letzten zehn, fünfzehn Jahre oftmals stärker gesteuert als die damit beauftragte und dafür legitimierte Politik. Das CHE hat, von der Hochschulrektorenkonferenz damit betraut, aber nicht unter deren direkter Kontrolle, Hochschulpolitik gemacht, zielstrebig und überaus effektiv. Mit Sicherheit hat es dabei auch Interessen verfolgt, und dass diese nicht unbedingt kongruent sind mit denen der gesamten Gesellschaft, wird man annehmen dürfen. Andererseits kann man aber auch sagen, das CHE habe damit ein Feld bewirtschaftet, das von der Politik lange Zeit brachliegen gelassen worden ist, und es hat den Anstoß ge-

¹ Der Text basiert auf einem Festvortrag anlässlich der Verleihung des Braunschweiger Bürgerpreises für herausragende studentische Leistungen, 6. Dezember 2012.

geben zu dem, was heute als „Bildungsrepublik“ bezeichnet wird. Dass wir uns in einer solchen bereits befinden, wird man bezweifeln dürfen, aber wir haben uns auf den Weg gemacht, und dazu hat die Gütersloher Stiftung beigetragen. Wie weit wir dabei gekommen sind und vor allem, ob wir dabei auf dem richtigen Weg sind, ist jedoch die Frage, und damit befinden wir uns beim Untertitel meines Vortrags, bei der Frage nach dem Nutzen und Nachteil der Stiftungen für das politische und gesellschaftliche Leben in Deutschland.

Um etwas in seiner gegenwärtigen Lage beurteilen zu können, ist ein Blick in die Vergangenheit sinnvoll. Stiftungen sind ein altes Phänomen, und sie haben seit dem Mittelalter eine wichtige Rolle bei der Formung der kulturellen und sozialen Identitäten in West- und Mitteleuropa gespielt. Dabei waren sie überwiegend mit dem Aufkommen einer neuen sozialen Schicht, dem Bürgertum, verbunden. In einem zweiten Schritt soll es dann um die Rolle von Stiftungen in der Gesellschaft des 19. und frühen 20. Jahrhunderts gehen, um dann drittens und letztens auf die Frage zuzugehen, welche Bedeutung Stiftungen und Stiftern bei der Weiterentwicklung und Wahrung der Demokratie in Zukunft zukommt. Das sind drei Fragen- und Problemkomplexe, anhand deren wir uns von der Vergangenheit in die Zukunft vorarbeiten, wobei die gegenwärtigen Herausforderungen im Zentrum stehen sollen. Beginnen wir also mit dem Blick in die Vergangenheit.

1.

Bei allem Stolz, mit dem wir in Deutschland auf die „Wiedergeburt“ des Stiftungswesens seit dem späten 20. Jahrhundert verweisen können, muss man doch sagen, dass Stiftungen früher, im 19. und frühen 20. Jahrhundert, vom finanziellen Volumen wie von der Relevanz für das gesellschaftliche Leben her, eine größere Rolle gespielt haben. Und in einigen anderen Gesellschaften spielen sie auch gegenwärtig eine größere Rolle als bei uns; dabei sind vor allem die USA zu nennen. Als Faustregel kann man sagen: Dort, wo der Staat im kulturellen und gesellschaftlichen Leben eine starke Position innehat, wo er die möglichen und die erforderlichen Aktivitäten an sich gezogen hat, spielen Stiftungen eine kleinere Rolle als dort, wo sich der Staat aus diesem Bereich weitgehend heraushält oder sich aus ihm zurückgezogen hat und Stiftungen diese Felder übernehmen. Anders formuliert: Stiftungen werden offenbar nicht gemacht, um dem Staat Aufgaben abzunehmen, die er zur allgemeinen Zufriedenheit erfüllt. Stiftungen stoßen vielmehr in Bereiche vor, die staatlicherseits brach liegen, die nicht zur Grundversorgung der Bürger gehören oder aus denen sich der Staat mit Blick auf seine beschränkten Ressourcen zurückgezogen hat. Staat und Stiftungen stehen also in

einem komplementären Verhältnis zueinander, d.h. sie schließen sich gegenseitig aus und ergänzen doch einander. Wo der Staat viele Aufgaben, die auch Stiftungen übernehmen könnten, an sich zieht, bleibt für Stiftungen wenig Platz bzw. potentielle Stifter sind weniger motiviert, tätig zu werden, als das dort der Fall ist, wo große Bereiche des gesellschaftlichen und kulturellen Lebens der Zivilgesellschaft und ihren Initiativen überlassen bleiben. Belassen wir es zunächst bei diesem allgemeinen Befund.

Stiftungen sind Bereitstellungen privater Ressourcen für öffentliche Zwecke. Der Stifter stellt Teile seines privaten Vermögens in den Dienst der Gesellschaft, und er tut dies, im Unterschied zur Besteuerung, bei der ja ebenfalls private Ressourcen der persönlichen Verfügung entzogen und der öffentlichen Verwaltung zur Finanzierung allgemeiner Aufgaben zugeführt werden, aus freien Stücken. Aber Freiwilligkeit ist ein schwieriger Begriff, denn da spielen gesellschaftliche Konventionen und familiäre Erwartungen herein, individuelle Seelenqualen und persönliche Obsessionen, äußere Umstände und vieles mehr. Freiwilligkeit ist eine Zuschreibung, die ein Drittes neben Pflicht und Zwang darstellt. Die liberale Ordnung interessiert sich nicht weiter dafür, wie diese als freiwillig etikettierten Entscheidungen zustande gekommen sind. Die Sozialwissenschaft tut das durchaus und begibt sich auf die Suche nach Motiven.

Ein Motiv, das in der alteuropäischen Gesellschaft eine zentrale Rolle gespielt hat, war die Suche nach dem gnädigen Gott und das Bestreben, hienieden noch wieder gut zumachen, was man angerichtet hat. Dieses Motiv, aus dem im Mittelalter und der Frühen Neuzeit viele Stiftungen entstanden sind, hat im Verlauf des 19. Jahrhunderts stark an Bedeutung verloren und ist durch überwiegend säkulare Beweggründe abgelöst worden. Die zahllosen Stiftungen für Kirchen und Klöster, die zum Teil karitativen Zwecken dienten, aber auch in die Schaffung von Kunstwerken mündeten, die bis heute unsere Aufmerksamkeit fokussieren, haben in der alten Gesellschaft eine wesentliche Rolle gespielt. Sie haben deren notorisches Elend begrenzt, indem sie Einrichtungen für die geschaffen haben, die als Sieche und Arbeitsunfähige aus der Gesellschaft herausfielen und auf die Barmherzigkeit derer angewiesen waren, denen es besser ging und die dafür dankbar waren.

Solche Dankbarkeit konnte sich in gelegentlichen Gaben an Bettler und Sieche ausdrücken, die sich, da sie nichts anderes zurückgeben konnten, mit einem „Vergelt's Gott“ bedankten. Sie konnte ihren Niederschlag aber auch in großen Stiftungen finden, die als Institutionen kontinuierlich für die Leprosen und Blinden, Pestkranken und Verküppelten sorgten. Von ihrem Effekt her betrachtet war die Stiftung eines Hospitals oder einer Herberge also eine Verstetigung und Verlässlichmachung dessen, was sonst nur unter den Ungewissheitsbedingungen des Almosenerbittens zu bekommen

war. Karitative Stiftungen sind für die Armen und Elenden eine Form von Entwillkürlichung der Welt. Sie schaffen ein Minimum an Verlässlichkeit und schaffen neues Welt- und Menschenvertrauen. Die Verzweiflung an den Umständen der eigenen Existenz wurde gedämpft, und die Folge war, dass die, die nichts hatten als Sorge und Leid, dort, wo es solche stiftungsfundierte Institutionen gab, wieder etwas zu verlieren hatten. Wer etwas zu verlieren hat, lässt sich weniger gehen; es ist ihm nicht alles egal. Er nimmt sich zusammen und sucht den gesellschaftlichen Regeln zu genügen. Die Delinquenz aus sozialer Verzweiflung geht zurück. Karitative Stiftungen sind insofern immer auch ein Beitrag zur Festigung der gesellschaftlichen Ordnung. Sie dienen somit nicht nur den Armen und Elenden, sondern nützen auch denen, die nicht unmittelbar auf sie angewiesen sind.

Sorgen karitative Stiftungen für eine gewisse Normkonformität am unteren Ende der Gesellschaft, so dienen kulturelle Stiftungen vor allem der geistigen wie geistlichen Erbauung im oberen Segment der Gesellschaft. Die großen Wandmalereien der Kapellen mögen für jedermann zugänglich gewesen sein, aber die Botschaften ihrer Bilder waren zumeist nur denen verständlich, die über entsprechende Bildung und Muße verfügten. Sie kommunizierten über Bilder und Skulpturen mit ihresgleichen und strichen dabei ihren besonderen Rang und ihr Ansehen heraus. Dieser Kommunikation im engen sozialen Zirkel korrespondierte die allgemeine Botschaft der Bilder, die unter Rückgriff auf zumeist biblische Motive den normativen Kern der Gesellschaft verdeutlichten und sich um deren moralische Kohärenz sorgen. Solcherart gestiftete Malerei erinnerte die Oberen der Stadt an ihre Aufgaben und war insofern das Gegenstück zu den Hospitälern und Herbergen, die dazu beitrugen, die Wut und Empörung gegen die gesellschaftliche Ordnung an deren unteren Ende in Grenzen zu halten. Der institutionalisierte Almosen der karitativen Stiftungen wurde ergänzt durch die permanente Ermahnung des „*melior et sanior pars*“ der Städte daran, dass sie die Sorge um ihr Seelenheil mit der Fürsorge für die Armen und Kranken verbinden sollten. In der alten Ordnung, so lässt sich zusammenfassen, dienten Stiftungen zur Integration der unteren und oberen Ränder in die Gesellschaft, der einen durch Wohltaten und der anderen durch Ermahnungen. Sie waren Instrumente zur Eindämmung der zentrifugalen Tendenzen, durch die die Armen der Verzweiflung und die Reichen dem Übermut, der *ambitio*, verfielen. Sie orientierten ihre Adressaten auf die Mitte der Gesellschaft und sorgten auf diese Weise für soziale Stabilität.

So weit, so gut – jedenfalls dann, wenn man in sozialer Stabilität einen erstrebenswerten Wert sah und nicht auf Unruhen und Rebellionen als Vorschein des Heils setzte, wie die chiliastischen Gruppen der alten Gesellschaft, in deren Vorstellungen oft auch

revolutionäre Ziele eingingen. Dann stand man Stiftungen skeptisch bis feindselig gegenüber, und so kommt es nicht von ungefähr, dass bei Unruhen und Aufständen die Stiftungen und ihre Einrichtungen regelmäßig zum Ziel der Aggression wurden. Das ist ein interessantes Thema, mit dem ich mich jedoch nicht weiter beschäftigen will.

Statt dessen will ich mich dem Problem der öffentlichen Güter, der Attraktivität des Trittbrettfahrertums und den Anreizen für Investitionen ins Gemeinwohl zuwenden. Das nämlich, was ich als die funktionalen Effekte karitativer wie religiös-kultureller Stiftungen beschrieben habe, sind öffentliche Güter, und öffentliche Güter zeichnen sich dadurch aus, dass jeder an ihnen partizipieren kann, ohne zu ihrer Bereitstellung beitragen zu müssen. Man kann von der Nutzung öffentlicher Güter nicht ausgeschlossen werden, und das heißt, dass es keine nutzengesteuerte Relation zwischen Konsumtion und Investition gibt, wie dies bei privaten Gütern der Fall ist. Die Folge ist das von der Rational Choice Theorie immer wieder beschriebene Trittbrettfahrerproblem, bei dem einige den Wagen ziehen und schieben, während sich viele einfach darauf stellen oder setzen, um ohne eigene Anstrengung und Mühe fortbewegt zu werden. Um diesen Trittbrettfahrereffekt in Grenzen zu halten, werden bei uns solche öffentlichen Güter in der Regel vom Staat bzw. der Kommune bereitgestellt, und der Staat sorgt durch die Erhebung von Steuern dafür, dass möglichst viele zur Finanzierung dieser öffentlichen Güter beitragen. Das ist eine zuverlässige Lösung, freilich um den Preis einer beträchtlichen Steuerlast, die in ihrer jeweiligen Höhe nicht an der Nutzungsintensität der öffentlichen Güter orientiert ist. Sonst würde es sich ja um Gebühren handeln. Steuern werden unabhängig von der Nutzung der mit ihnen finanzierten öffentlichen Güter erhoben. Die Klage darüber ist bekannt.

Die alte Gesellschaft ist dadurch gekennzeichnet, dass die Obrigkeit diese öffentlichen Güter nur in minimaler Form bereitstellt. Aber die Gesellschaft ist auf die Bereitstellung öffentlicher Güter karitativer wie kultureller Art angewiesen; wie also können und sollen sie finanziert werden? Hier kommen, wie gesehen, die Stiftungen ins Spiel, die die Finanzierung einer Reihe von öffentlichen Gütern anspruchweise oder auf Dauer übernehmen. Sie stellen der Gesellschaft zur Verfügung, wessen sie bedarf, wozu sie aber keine institutionellen Finanzierungsregularien hat. Freiwillige stiften Teile ihres Vermögens, um daraus ein öffentliches Gut zu finanzieren. Was veranlasst sie dazu? Und inwiefern kann man mit soviel Freiwilligkeit rechnen, dass das ununterschreitbare Mindestmaß an öffentlichen Gütern auf diese Weise bereitgestellt wird?

Generell hat eine stiftungsgestützte gegenüber staatlicher Daseinsvorsorge eine höhere Ungewissheit und Kontingenz; sie darf aber ein gewisses Maß an Erwartbarkeit nicht unterschreiten, wenn die beschriebenen sozialen Integrationseffekte erzielt wer-

den sollen. Die Freiwilligkeit des Stiftens muss also mit einer gewissen Regelmäßigkeit auftreten, um nicht als pure Willkür zu erscheinen, und das ist in der alten Gesellschaft durch die Permanenz des schlechten Gewissens sichergestellt. Der Großkaufmann und Bankier, der wieder einmal gegen das kanonische Wucherverbot verstoßen oder andere Geschäfte getätigt hat, die von den Theologen nicht gebilligt wurden – das sorgte dafür, dass die alteuropäischen Gesellschaften mit einem regelmäßigen Zustrom an Stiftungen rechnen konnten, und diesen Zustrom leiteten sie in die Bereitstellung öffentlicher Güter.

2.

Die Aufklärung und die Veränderung der Wirtschaftsethik, etwa in Form einer Erosion der theologisch oder sozialmoralisch festgelegte Margen bei Zins und Gewinn, verminderten Seelenqual und Gewissensnot und ließen den Zustrom von Kapital in Form von Dotationen und Stiftungen spärlicher werden. Durch die parallel dazu in Gang gekommene wirtschaftliche Dynamik gewann der Staat größere Besteuerungsspielräume, und das war die Voraussetzung dafür, dass er einen Großteil der Aufgaben, die zuvor von geistlichen und weltlichen Stiftungen getragen wurden, in seine eigene Regie übernehmen konnte. Wo zuvor die gewissensgesteuerte Freiwilligkeit für die Verfügbarkeit öffentlicher Güter gesorgt hatte, erfolgte sie nun durch staatlich organisierten Steuerzwang. Das hatte den Vorteil, dass sich so manche milde Gabe mit der Zeit in einen Rechtsanspruch der Armen und Bedürftigen auf Hilfe und Fürsorge verwandelte. Parallel dazu wurden aus den einstigen Stiftern Steuerhöchstsatzzahlende, die daraus weder moralische Erbauung noch gesellschaftliche Anerkennung beziehen können. Sie kommen bloß ihren Steuerverpflichtungen nach. Das schlechte Gewissen, das die Reichen der alten Gesellschaft geplagt hatte, waren sie als Aufgeklärte zwar los, aber ebenso auch die Teile ihres Einkommens bzw. Vermögens, die sie zuvor zwecks Gewissensberuhigung in Stiftungen gesteckt hatten, nur dass sie nun dafür weder ein gutes Gewissen bekamen noch ihnen der Dank der Versorgten zuteil wurde. In gewisser Hinsicht waren sie also die Verlierer dieser Veränderung.

Das mag einer der Gründe sein, warum die Geschichte des Stiftens und der Stiftungen eben nicht mit dem Ende der Bewirtschaftbarkeit des Gewissens zu Ende ging, sondern in eine neue motivationale Etappe eintrat. Die bürgerliche Gesellschaft des 19. und frühen 20. Jahrhunderts war eine dynamische Gesellschaft, die spektakuläre Aufstiege, aber auch Abstiege kannte und der die genealogischen Gewissheiten der alten Adelsgesellschaft abgingen. Die aber war noch nicht verschwunden, sondern deren Codices gaben zumeist weiterhin den Ton an. Die Gesellschaft folgte also nach wie vor

einem Gestus des Repräsentativen; die Kreise der Vermögenden hatten sich noch nicht, wie heute zumeist der Fall, auf sich selbst zurückgezogen. Vom Lebensstil über die Architektur ihrer Häuser bis zu den Stiftungen blieben sie nach außen gewandt: Ihr Repräsentationsstil war der Ausdruck eines Legitimations- und Anerkennungsbedürfnisses, und letzteres erstreckte sich nicht bloß auf die eigene soziale Schicht, sondern reichte weit bis in die Mitte der Gesellschaft hinein.

Da wir bei den Stiftern – außer in den Fällen, wo sie sich in ihren Memoiren explizit dazu geäußert haben – die Motive ihres Handelns nicht kennen, sondern sie aus ihrem sonstigen Auftreten erschließen müssen, dürfte die Architektur der Wohnsitze, aber auch der Unternehmenszentralen Hinweise darauf geben. Es war dies eine Architektur, die nicht nur an die *im Haus* gedacht hat, sondern bei der auch die Vorübergehenden eine entscheidende Rolle spielten. Im Frankfurter Westend, im Berliner Grunewald und an der Ostsee zwischen Ahlbeck und Heringsdorf, um nur die drei Beispiele zu nennen, kann man das heute noch sehen. Ich möchte das als gesellschaftszugewandte Ästhetik bezeichnen und darin keineswegs bloß den Protz des Wilhelminismus sehen, wie man das lange Zeit getan hat. Sie wollten nicht bloß anerkannt, sie wollten auch bestaunt und bewundert werden, diese Bauherrn, von denen viele Stifter waren und in deren Tun ein unbändiger Stolz auf ihre Stellung, ihre Erfolge, ihre Nation und ihre Epoche zum Ausdruck kam. Sie genossen sich selbst, aber indem sie sich selbst genossen, ließen sie die anderen daran teilhaben und mitgenießen. Nach dem Ende der Gewissensbewirtschaftung war es der auf Repräsentation und Selbstgenuss ausgestellte Lebensstil des wohlhabenden bis reichen Bürgertums, der zum zentralen Motiv des Stiftens avancierte. Das Gemeinwohl war der Profiteur des Selbstgenusses. Man ließ sich damals Anerkennung und Respekt etwas kosten, und davon haben viele andere profitiert.

Und wo ist bei so viel Nutzen dann eigentlich der Nachteil? – Karitative Stiftungen spielten im 19. Jahrhundert eine geringere Rolle als im Spätmittelalter und in der frühen Neuzeit. Die Sorge für die untersten Schichten der Gesellschaft war nichts, womit man bei denen, auf die es den auf Reputation und Respekt Ausgestellten ankam, besonderen Eindruck machen konnte. Zugegeben, es wurden, wie ich aus meiner hessischen Heimatstadt Friedberg weiß, Bürgerhospitäler und Badeeinrichtungen gestiftet, aber das war Bürgerstolz, der an die Mitte der Gesellschaft adressiert war, und nicht Demut gegenüber den Armen. Vor allem drehten sich Stiftungen um Kultur und Wissenschaft, Bildergalerien und Universitäten, um die Sphären, in denen sich die bessere Gesellschaft begegnete, und die Felder, auf denen Deutschland um die Anerkennung der anderen Nationen kämpfte und wo jeder Erfolg auch die Stifter und Zustifter ehrte.

Das Sozialpolitische dagegen überließ man weithin dem Staat. Dagegen war im Grundsatz nichts einzuwenden, schließlich bezahlte man entsprechende Steuern. Der Preis dafür war das Erscheinungsbild der Wilhelminischen Gesellschaft als Klassengesellschaft.

3.

Die Niederlage im Weltkrieg war gleichbedeutend mit dem Verlust der Kriegsanleihen, und mit der Inflation von 1923 fand dann die große Entwertung der Geldvermögen statt. Das traf die Stiftungen ganz besonders. Es folgten die Austreibung und Vernichtung des jüdischen Bürgertums, sodann ein weiterer Krieg mit Verheerungen, die diesmal auch die Sachwerte in Deutschland trafen, schließlich die Währungsreform und die politische Teilung Deutschlands. Stiftungen spielten in der frühen Bundesrepublik kaum eine Rolle. Es hat, von einigen Beispielen im Zusammenhang mit dem Umbau großer Industrieunternehmen abgesehen, mehrere Jahrzehnte bundesdeutsche Geschichte gebraucht, bis wieder eine regelrechte Stiftungsbewegung in Gang gekommen ist. Stiftungen haben Voraussetzungen, und die bestehen nicht nur in der Verfügbarkeit eines gewissen Vermögens, sondern die Stifter müssen auch davon überzeugt sein, dass es sich lohnt, in „ihre“ Stadt, in „ihr“ Land zu „investieren“ – dass es sich lohnt für die Stadt und das Land, aber selbstverständlich auch für sie selbst, d.h. dass daraus Anerkennung und Respekt resultieren und nicht Häme oder ein mitleidiges Lächeln. Letzteres ist eine Frage der gesellschaftlichen Gestimmtheit. Stiftungen, so können wir sagen, haben also nicht nur Nutzen (und auch Nachteile) für das Zusammenleben in einer Gesellschaft, sondern sind auch davon abhängig. Die Gesellschaft ist der wohlgestimmte oder eben missklingende Resonanzraum der Stiftungen. Sie tritt an die Stelle, die in der ersten Etappe des Stiftungswesens Gott und die Sorge um das Seelenheil innegehabt haben.

Aber die Wohlgestimmtheit des gesellschaftlichen Resonanzbodens ist nicht selbstverständlich. Ich erinnere mich nur zu gut, wie ich in meiner Funktion als geschäftsführender Direktor des Instituts für Sozialwissenschaften einmal in einer Kommission des Akademischen Senat der Humboldt-Universität den Antrag vertreten habe, dem Mäcenata-Institut in Berlin den Status eines An-Instituts der Universität zu verleihen. Mäcenata trägt den Untertitel „Institut für Stiftungswesen und Philanthropie“, und es war letzterer Begriff, Philanthropie, Menschenliebe, der bei einigen Kommissionsmitgliedern Widerspruch und Ablehnung hervorrief. Philanthropie, so erklärten sie, sei doch ein Gestus der Großzügigkeit von oben herab, die gebende Hand der hohen Herrn, die bei den solcherart Begabten Dankbarkeit und den entsprechenden Blick nach oben

hervorrufen solle. Demgegenüber sei Solidarität gefordert, Hilfe unter Gleichen, Genossenschaftsbildung usw. Das war spannend, denn abgesehen davon, dass sich die Annahme des Antrags dadurch verzögerte, trugen wir plötzlich eine Kontroverse aus, wie sie eigentlich in die politischen Konstellationen des späten Kaiserreichs gehörte, also ein Jahrhundert früher hätte stattfinden müssen: Auf der einen Seite das Pathos der Arbeiterbewegung, die sich auf ihre eigene Kraft und Stärke verlassen will und in allen Formen der Zuwendung von oben Strategien der Einflussnahme und Abhängigmachung sieht. Und auf der anderen Seite – nicht einmal real, sondern als Forschungsgegenstand – ein bürgerschaftliches Bewusstsein, das sich nachhaltig für Gemeinschaftsaufgaben engagieren will – aber nicht in Form von Steuern, über deren Verwendung dann andere entscheiden, sondern als Wahl eines bestimmten Bereichs, den der Stifter aus seiner gesellschaftspolitischen Sicht für wichtig hält. Es war vermutlich die Privilegierung eines Willens und der dahinterstehenden Vorstellung von der politisch und gesellschaftlich guten Ordnung, die einige Angehörige des Akademischen Senats (sie kamen im Übrigen aus der Gruppe des Mittelbau und der nicht wissenschaftlich Beschäftigten) gegen den Begriff Philanthropie aufbrachte. Und sie ließen sich auch durch meinen Hinweis auf das darin steckende *philia*/Freundschaft, was doch eher für eine Gleichheits- als eine Ungleichheitsbeziehung stehe, nicht beruhigen: Philanthropie und Stiftungswesen war für sie die Herstellung von Ungleichheits-, wenn nicht gar Herrschaftsbeziehungen durch die Generierung von Dankbarkeit.

Darüber entspann sich dann ein Rededuell zwischen ihnen und mir, der ich unversehens in die Situation gekommen war, nicht über die Vorteile einer Forschungskoope-ration, sondern über gesellschaftspolitische und sozialphilosophische Fragen sprechen zu müssen. Wer die intellektuelle Ödnis solcher Sitzungen kennt, weiß, dass das viel attraktiver ist als der übliche Routinebetrieb, bei dem sich Einwände allenfalls auf Finanzierungssicherheit und Einflussfragen beziehen. Ich replizierte, indem ich meine Kontrahenten fragte, ob nach ihrer Auffassung also jeder Student und jede Studentin ein ihm gewährtes Stipendium in stolzer Verachtung zurückweisen solle, weil es Dankbarkeitsempfindungen und damit Abhängigkeit hervorbringe. Und ob sie etwa die Studierenden verachten würden, die als Zeichen ihrer Unterwerfung und Selbstknechtung auch noch Halbjahresberichte an ihre Stiftungen schreiben würden? Ich hätte auch fragen können, was sie von gestifteten Preisen für herausragende studentische Leistungen hielten. Um es kurz zu machen: Mit den Stimmen der Hochschullehrer und der Studierendenvertreter erhielt unser Antrag eine Mehrheit, aber ich hatte es hinfors schwer, bei den Mittelbauern und dem nichtwissenschaftlichen Personal im Akademischen Senat wohlwollende Aufmerksamkeit zu finden, wenn ich mit Anträgen unseres Instituts auftrat – zumal ich auch noch erklärt hatte, man merke an der Gegenargumen-

tation, dass Berlin seit der Vertreibung des jüdischen Bürgertums keine Stadt der Stiftungen mehr sei, sondern in ihr der Tonfall eines rabiaten Kleinbürgertums herrsche, der die Finanzierung durch den Bund oder wen auch immer für eine Selbstverständlichkeit halte. Das war, zugegeben, grobes Geschütz, aber wenn es Trefferwirkung zeitigt, kann auch dieses nützlich sein.

Im Prinzip hatten die Solidaritätsanhänger den Finger auf den Nachteil gelegt, während ich bedingungslos den Nutzen von Stiftungen herausgestellt hatte. Hätten wir einen „herrschaftsfreien Diskurs“ geführt, bei dem es nicht darum gegangen wäre, einen Beschluss im Interesse unseres Instituts durchzubringen, sondern, um den Untertitel meines Vortrags noch einmal aufzunehmen, Nutzen und Nachteil von Stiftungen für das politische und gesellschaftliche Leben in Deutschland zu evaluieren, hätte ich die gesellschaftlichen und politischen Kosten der Stiftungen wohl ernster genommen. Vor allem hätte ich mich mit dem Einfluss operativer Stiftungen auseinandergesetzt, also jener Stiftungen, die eigentlich politische Akteure sind, sich als solche aber nicht zu erkennen geben, sondern unter den Deckmänteln des Gemeinwohls oder der Wissenschaftlichkeit agieren. Sie vertreten nicht bloß Positionen, sondern auch Interessen, und sie sind einflussreich und mächtig. Obendrein müssen sie ihre Empfehlungen nicht vor den Wählern begründen und für deren Effekte einstehen. Man könnte auch sagen, sie sind Parteien, ohne dass ihnen der Hautgôut der Parteilichkeit anhinge. Stiftungen können also auch ein Instrument sein, die Kontroll- und Legitimationsstrukturen zu unterlaufen. Das ist auch der Grund, warum sich die Politik ihrer so gerne bedient. Läuft es nicht so, wie man es erwartet hat, macht sich die Politik aus dem Staub, versichert, mit alledem nicht zu tun zu haben und schiebt die Schuld auf die Stiftungen. Aber das ist bei der „Stiftung Braunschweiger Bürgerpreis“ selbstverständlich nicht das Problem

Manchmal freilich ist der Nutzen nicht ohne den Nachteil zu haben, bzw. um den Nutzen einzustreichen, muss man ein paar Nachteile in Kauf nehmen. Bleiben wir, um das zu veranschaulichen, bei den operativen Stiftungen und bei der Hochschulpolitik. Über Jahrzehnte hat hier nach den Erschütterungen der späten 1960er Jahre Stillstand geherrscht. Strukturelle Reformen waren der Politik zu teuer, und außerdem ließen sich bei Wahlen damit kaum Stimmen gewinnen, weil alle Reformbemühungen im Hochschulbereich auf eine leidlich geschlossene Allianz von Studenten und Professoren trafen. Man konnte sie durch gelegentliche Stipendien- und Gehaltsanpassungen bei der Stange halten, und die waren in der Summe billiger als jede Strukturreform. Von den politischen Parteien war angesichts dessen nichts zu erwarten. Und damit nähern wir uns dem Obertitel meines Vortrags: „Stiftungen als aktiver Teil der Bürgergesellschaft“, man könnte auch sagen: als aktivierender Teil der Politik durch die Bürgerge-

sellschaft. Stiftungen bringen Bewegung, wo Stillstand herrscht, können das zumindest, weil ihr Antriebsmoment nicht die Mehrung der Stimmen bei Wahlen oder die Interessenvertretung von Klientelschaften ist, sondern die Beobachtung einer Gesellschaft und die Initiative dort, wo dies ihnen geboten erscheint. Es können Partialinteressen sein, aber es kann auch das Gemeinwohl sein, das hier die Regie führt. Eine Initiative ist nicht eo ipso gut, weil sie von einer Stiftung angestoßen wird, aber sie ist deswegen, entgegen den Überzeugungen meiner Berliner Kontrahenten, auch nicht eo ipso schlecht. Und gelegentlich kommt es bloß darauf an, dass die Initiative ergriffen wird, dass sich die Bürgergesellschaft rührt, bewegt und meldet und sich nicht mit der Problemadministration durch die Ministerien und Verwaltungen begnügt.

4.

Kommen wir zum Schluss: Die Zeit der Gewissensbewirtschaftung als Motivationsresource von Stiftungen ist ebenso vorbei wie die Anerkennungskonkurrenz des Bürgertums gegenüber dem Adel oder des neuen Geldes gegenüber den alten Vermögen. Zumindest spielen sie nicht mehr eine so prominente Rolle wie in der alteuropäischen oder der wilhelminischen Gesellschaft. Dafür ist der Faktor der Bürgerschaftlichkeit, den es auch schon früher gegeben hat, der aber im Hintergrund stand, auf die Vorderbühne getreten. Die wichtigste Voraussetzung dafür ist, dass es eine Bürgerschaft gibt, dass man sich ihr verbunden fühlt und dass man in ihr etwas bewirken will. Man ist stolz auf den Verband, dem man angehört, oder meint doch, man könnte stolz sein, wenn er so wäre, wie man ihn sich wünscht und haben will, und diese Lücke ist dann die Motivation zum Eingreifen vermittelt einer Stiftung oder der Unterstützung einer Stiftung durch Zustiftung.

Stifter sind nicht rundherum zufrieden, aber sie haben eine Vorstellung davon, wie es sein sollte, damit sie zufriedener sein können. Dafür setzen sie einen Teil ihres Vermögens oder ihrer Zeit und ihres Engagement ein. Wenn man ein Milliardenvermögen wie Bill Gates hat und, damit verbunden, die entsprechenden Chancen, die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit in Anspruch zu nehmen, kann man das als Kosmopolit im globalen Rahmen tun. Wo das nicht der Fall ist, muss man sich überschaubarere Gemeinschaften und Aufgabenstellungen suchen. Partikuläre Identifikationen sind das Gewächshaus des Stiftungswesens. Das ist der Vorteil der alten Bürgerstädte bzw. der Städte mit einem Bürgertum, das sich mit seiner Stadt oder Universität identifiziert.

Was einst Gewissensbewirtschaftung und dann nationaler Stolz war, ist heute die Identifikation mit dem Ort, der Stadt oder einer Institution, und die ist in Zeiten beruflich er-

zwungener großräumlicher Mobilität ein wichtiges Gegengewicht zu den Vielen, die heute kommen und morgen wieder gehen und für die Braunschweig nur ein kurzzeitige Station im beruflichen Werdegang ist. Agglomerationen solcher Werdegänger haben keine Identität. Städte unterscheiden sich von Wohnsiedlungen durch die in ihnen beheimatete aktive Bürgergesellschaft. Und das ist auch der Nutzen von Stiftungen, der alle Nachteile überwiegt: dass sie diese wunderbare Verwandlung von Häuserzeilen in Städte und von Menschenaggregationen in Bürgerschaften mit zustande bringen, ganz unabhängig davon, welche Initiative sie ergreifen, dass sie Identität und Identifikation zustande bringen, wo diese zu einem knappen öffentlichen Gut geworden sind.

MAECENATA INSTITUT

AN DER HUMBOLDT-UNIVERSITÄT ZU BERLIN

Das Maecenata Institut an der Humboldt-Universität zu Berlin, gegründet 1997, ist eine unabhängige sozialwissenschaftliche Einrichtung in Trägerschaft der MAECENATA STIFTUNG. Es widmet sich der Forschung und Lehre, der öffentlichen Information und der Politikberatung. Ziel der Arbeit ist die Stärkung der Zivilgesellschaft durch Grundlagenarbeit und wissenschaftlichen Diskurs. Das Institut ist seit 2004 der Humboldt-Universität zu Berlin in Lehre und Forschung verbunden.

Forschungsschwerpunkte des Instituts sind:

- Philanthropie / Stiftungswesen,
- Zivilgesellschaft und bürgerschaftliches Engagement,
- Zivilgesellschaft und Staat,
- Zivilgesellschaft in anderen Forschungs- und Praxiskontexten,

Bisher wurden rd. 60 einzelne **Forschungsprojekte** durchgeführt, aus denen ca. 300 **Publikationen** entstanden sind. Die Forschungstätigkeit erfolgt vielfach in **Kooperation** mit anderen Einrichtungen. Zu den Projekten gehören z.B.

- Spenden in interdisziplinärer Perspektive,
- Venture Philanthropy – neue Formen der Philanthropie
- Forschungsberichte „Statistiken zum deutschen Stiftungswesen“
- Partner für Deutschland und Nordeuropa im Projekt „Philanthropication through Privatization“,
- Stadtentwicklung, bürgerschaftliches Engagement und Zivilgesellschaft,
- Reform des Stiftungs- und Gemeinnützigkeitsrechts,
- Deutschland-Studie des Projekts Civicus Civil Society Index.

Das Institut führt Forschungsaufträge aus und erarbeitet Studien, Gutachten und Stellungnahmen. Im Haus und anderswo erarbeitete Forschungsergebnisse werden in Colloquien zur Diskussion gestellt.

Mitarbeiter des Instituts lehren im **Masterstudiengang** Sozialwissenschaften in der Philosophischen Fakultät III der Humboldt-Universität sowie im **Weiterbildungsstudiengang** Master of Nonprofit Administration der Universität Münster. Sie stehen darüber hinaus für Lehr- und Vortragsverpflichtungen an Universitäten, Akademien und anderen Stellen im In- und Ausland zur Verfügung.

Dauerprojekte des Instituts sind zurzeit u.a.

- das **Forschungscollegium**, ein interdisziplinäres Lern- und Austauschforum für junge Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus dem deutschsprachigen Raum,
- die **Datenbank deutscher Stiftungen**, seit 1989 Datengrundlage für statistische Übersichten und andere wissenschaftliche Auswertungen, den **Maecenata Stiftungsführer** (6. Auflage 2010) und individuelle Recherchen,
- die **Maecenata Forschungsdatenbank** zu laufenden und abgeschlossenen Forschungsarbeiten im Bereich der Zivilgesellschaftsforschung in Deutschland,
- die Publikationsreihe **Maecenata Schriften**, offen für wissenschaftliche Veröffentlichungen mit thematischem Zusammenhang (Buchreihe mit bisher 9 Ausgaben im Verlag Lucius & Lucius, Stuttgart),
- die Publikationsreihe **Opuscula**, offen für Veröffentlichungen mit thematischem und Arbeitszusammenhang (im Maecenata Verlag): bisher über 55 Veröffentlichungen zum Download über www.maecenata.eu,
- der Newsletter **Maecenata Notizen** (elektronisch, 3 mal jährlich),
- die Koordination des **Berliner Kreises für Zivilgesellschaftsforschung**.

An den Projekten arbeiten haupt- und ehrenamtliche wissenschaftliche Mitarbeiter sowie Honorarkräfte mit. Das Institut verfügt über Kontakte zu Kolleginnen und Kollegen im In- und Ausland.

Das Institut finanziert seine Arbeit zu einem kleinen Teil aus Mitteln der Trägerstiftung, im Übrigen ausschließlich aus Dritt-Mitteln, d.h. projektgebundenen Zuwendungen von Stiftungen und öffentlichen Zuwendungsgebern. Das Institut ist außerdem auf Spenden angewiesen.

Informationen

Kontakt

www.maecenata.eu

Maecenata Institut
Wilhelmstrasse 67
D – 10117 Berlin

Tel.: +49 30 2838 7909

FAX: +49 30 2838 7910

mi@maecenata.eu

Leitung

Dr. Rupert Graf Strachwitz

Reihe Opuscula (Auszug)

Kostenfreier Download unter www.opuscula.maecenata.eu

2010	Nr. 41	Bürgergesellschaftskonzepte ProgrammatISChe und demokratietheoretISChe Betrachtung von Reformleitbildern der SPD und CDU <i>Christian Schreier</i>
	Nr. 42	50 Jahre DESY Zur Rechtsformproblematik einer vom Staat gegründeten Stiftung <i>Wiebke Eggers</i>
	Nr. 43	Engagierte Menschen Vier Fallstudien <i>Priska Daphi, Angela Berger, Sandra Rasch und Anna Steinfort</i>
	Nr. 44	Transparenz, Akzeptanz und Legitimität Der Bund der Vertriebenen in zivilgesellschaftlicher Perspektive <i>Eva Maria Hinterhuber und Rupert Graf Strachwitz</i> Mitarbeit: <i>Christoph Kahlert</i>
	Nr. 45	ErfolgskritISChe Governancestruktur in Netzwerken <i>Alexander Freiherr v. Strachwitz</i>
	Nr. 46	Transparenz in der Zivilgesellschaft <i>Rupert Graf Strachwitz</i>
<hr/>		
2011	Nr. 47	Zivil-militärische Zusammenarbeit in Krisengebieten Aktuelle Forschungsergebnisse mit zivilgesellschaftlichem Fokus <i>Andreas Werner</i>
	Nr. 48	Der neue Bundesfreiwilligendienst Eine kritISChe Bewertung aus Sicht der Zivilgesellschaft <i>Rupert Graf Strachwitz</i>
	Nr. 49	Die Legitimität von Stiftungen und philanthropischem Handeln Eine theoretISChe Annäherung an den Fallbeispielen Bertelsmann Stiftung und The Giving Pledge <i>Carolin Häberlein, Johannes Nössler und Stefanie Vorberger</i>
	Nr. 50	EmpirISChe Studien zur Zivilgesellschaft Stiftungen, Bibliotheken, Internet <i>Rainer Sprengel</i>
	Nr. 51	Massenverfassungsbeschwerden beim Bundesverfassungsgericht Versuche der Revision von Rechtsnormen durch Bürgerinitiativen <i>Christian Schreier</i>
	Nr. 52	Quo vadis Deutschlandstipendium Studie zur Spenden- und Stipendienkultur in Deutschland <i>Michael Beier</i>
<hr/>		
2012	Nr. 53	Bürgerstiftungsschelte. Anspruch und Wirklichkeit von Bürgerstiftungen. Eine Fallstudie am Beispiel der Region Vorderes Fließtal/ Baden-Württemberg <i>Annette Barth</i>
	Nr. 54	Zivilgesellschaft und Integration Eine kritISChe Auseinandersetzung mit dem Integrationsbegriff und der Rolle zivilgesellschaftlichen Engagements – drei Fallbeispiele <i>Karsten Holler, Thomas Pribbenow und Stefan Wessel</i>
	Nr. 55	Der Armutsdiskurs im Kontext der Zivilgesellschaft Drei Studien über Wirkungsmessung und Wahrnehmung als Erfolgsfaktoren <i>Markus Edlefsen, Johanna Mielke und Marius Mühlhausen</i>
	Nr. 56	Das philanthropISChe Netzwerk und sein Stellenwert für die Stadtentwicklung <i>Colin Beyer</i>
	Nr. 57	Bürgerengagement zwischen staatlicher Steuerung und zivilgesellschaftlicher Selbstorganisation Die Wirkung des bundespolitischen Bürgergesellschaftsdiskurses auf die Etablierung einer deutschen Engagementpolitik <i>Daniela Neumann</i>
	Nr. 58	Chinas philanthropischer Sektor auf dem Weg zu mehr Transparenz <i>Dorit Lehrack</i>
	Nr. 59	Zweifelhafte Autonomie Zur Orientierung gemeinnütziger Organisationen an sozialen Investitionen. Eine neoinstitutionalistISChe Perspektive. <i>Marius Mühlhausen</i>
	Nr. 60	Für das Gemeinwohl? PolitISChe Interessenvermittlung durch Stiftungen: eine organisationstheoretISChe Analyse der Legitimität <i>Marisa Klasen</i>

URN: urn:nbn:de:0243-122012op613

ISSN (Reihe Opuscula) 1868-1840